

10.12.01

N i e d e r s c h r i f t

**über die 14. Sitzung Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses der Stadt Olfen
am Donnerstag, 06.12.2001**

Sitzungszimmer des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Himmelmann, Josef

Vorsitzender

Behler, Anne

Broz`, Heinz Dieter

Dinklage, Michael

Frye, Franz Heinrich

Jürgens, Christine

Kötter, Christoph

Lueg, Karl-Heinz

Matheuszik, Reiner

Ostrop, Paul

Stork gt. Heinrichsbauer, Norbert

Wever, Heinz-Peter

für Bunte, Claus

Abwesend:

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Himmelmann, Herr Wilmsmann

Gäste:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die/der Vorsitzende die Anwesenden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen und Anfragen		Ohne Vorlage
----	---------------------------	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

2.	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Gebiet der Stadt Olfen		Vorlage 183/2001
----	---	--	---------------------

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, den vorgelegten und dem Originalprotokoll als Anlage ... beigefügten Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Gebiet der Stadt Olfen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

3.	Abfallentsorgung im Bereich der Stadt Olfen; Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Bereich der Stadt Olfen sowie Neufestsetzung der Abfallgebührensatzung		Vorlage 199/2001
----	---	--	---------------------

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des HFB-Ausschusses die dritte Änderungssatzung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olfen sowie die Neufassung der Abfallgebührensatzung, die jeweils dem Originalprotokoll beigefügt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

4.	Beratung und Beschlussfassung über die 16. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Olfen vom 12.7.1982		Vorlage 220/2001
----	--	--	---------------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 16. Änderungssatzung zur Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Olfen vom 12.07.1982 entsprechend der dem Originalprotokoll beigefügten Anlage I. Die vorgelegte Kalkulation des Gebührensatzes wird angenommen (Anlage 2). Mit Wirkung vom 01.01.2002 wird der Gebührensatz auf 1,87 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

5.	Straßenreinigungs- und Gebührensatzung; hier: 8. Änderungssatzung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Olfen vom 18.5.1990		Vorlage 204/2001
----	--	--	---------------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen die 8. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Olfen vom 18.5.1990. Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

Die Benutzungsgebühr wird ab 1.1.2002 bei einmaliger wöchentlicher Reinigung je lfdm. Frontlänge bzw. veranlagungsfähiger Grundstücksseite wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| a) für Straßen mit inner- und überörtlichem Verkehr (Typ 1) | 1,27 € |
| b) für höhenniveau gleich ausgebauten Straßen (Typ 2) | 2,55 € |

Der Satzungsentwurf und die dazugehörige Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

6.	Satzung vom 29.4.1994 der Stadt Olfen über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgebühren) und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung; hier: 6. Änderungssatzung		Vorlage 217/2001
----	---	--	---------------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Der § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro ar für die Flächen im Bereich des

- | | |
|--|---------|
| a) Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen | |
| 1. im Einzugsbereich der Stever | 0,086 € |
| 2. im Einzugsbereich der Lippe | 0,056 € |
| b) Wasser- und Bodenverbandes Stever-Lüdinghausen | 0,153 € |
| c) Unterhaltungsverbandes Funne, Selm-Bork | 0,137 € |
| d) Unterhaltungsverbandes Altlünen | 0,504 € |

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

7.	Abwasserbeseitigung von nicht kanalisiertem Grundstücken; hier: Erlass der 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Klärschlammabfuhrsatzung – der Stadt Olfen		Vorlage 203/2001
----	---	--	---------------------

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des HFB-Ausschusses die 11. Änderung zur Satzung der Stadt Olfen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 8.4.1989. Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Klärgruben wird ab dem 1.1.2002 auf 66,63 €/je abgefahrene Grube und die Gebühr je Messeinheit auf 10,45 €/je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festgesetzt.

Der Satzungsentwurf und die dazu gehörige Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

8.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der 2. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen vom 12.09.1990 - Friedhofssatzung		Vorlage 222/2001
----	--	--	---------------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen vom 12.09.1990 – Friedhofssatzung – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

9.	Beratung und Beschlussfassung über 1. die Gebührenbedarfsberechnung ab dem 01.01.2002 für den UA 7500 (Friedhof) 2. die Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung vom 19.2.1988 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen		Vorlage 219/2001
----	--	--	---------------------

1. Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, der Gebührenbedarfsberechnung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2002 zuzustimmen.

2. Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Satzung der 6. Änderung der Gebührensatzung vom 19.02.1988 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.